

Vereinbarung zur Handy-Nutzung zwischen Familie und der LVR-Karl-Tietenberg-Schule

Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

Primarstufe

Die private Nutzung von Handys und Smartphones ist grundsätzlich untersagt.

Sekundarstufe I

Allgemeine Regelungen

- a. Auf dem Schulgelände (Gebäude wie Schulhof und Sportstätten) ist die private Nutzung von Handys und Smartwatches grundsätzlich untersagt.
- b. Während des Unterrichts müssen digitale Geräte ausgeschaltet oder im Flugmodus sein; sie sollten an einer zentralen Stelle im Unterrichtsraum aufbewahrt werden, es sei denn, die Lehrkraft erlaubt die Nutzung zu Unterrichtszwecken.
- c. Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind ohne ausdrückliche Erlaubnis von untersagt.
- d. In Prüfungen sind Handys auszuschalten und an einem zentralen Ort abzulegen.

Sonderregelungen

1. **Dringende Fälle:** Schüler*innen dürfen im Sekretariat oder in Absprache mit einer Lehrkraft ihre Eltern kontaktieren.
2. **Medizinische Gründe:** Schüler*innen, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung beantragen.
3. Lehrkräfte und Schulpersonal sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion Handys ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen oder zu Unterrichtszwecken im Klassenraum nutzen.

Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handy-Ordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen: Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen.

Eine Orientierung bietet der folgende Rahmen:

Verstoß	Maßnahme
Erstmalige Missachtung der Regeln	In der Regel Ermahnung durch Lehrkraft
Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung	In der Regel temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes (regelmäßig bis Ende des persönlichen Schultages)
Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts)	In der Regel Elternkontakt, Einbehaltung des Geräts, ggf. auch über das Wochenende verbunden mit Abholung durch Eltern und Elterngespräch
Nutzung in Prüfungssituationen	Wertung als Täuschungsversuch
Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)	Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen

Hiermit erkläre ich / erklären wir, dass ich / wir die oben genannte Vereinbarung zur Handy-Nutzung an der LVR-Karl-Tietenberg-Schule zur Kenntnis genommen und verstanden habe/n und dafür Sorge tragen/n, dass diese Vereinbarung eingehalten wird.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte*r

Unterschrift Schüler*in